Begründung

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

Bebauungsplan Nr. 1

der Gemeinde Lippborg Krs. Beckum/Westfalen

1. Begründung der Planung

Im Gebiet östlich der Kreisstraße 2172 (Alte Beckumer Straße) und nördlich der Landstraße 822 (Lippborg/Herzfeld) war bereits seit Jahren eine wachsende Siedlungstätigkeit festzustellen. Das Gebiet eignet sich sehr gut für eine Ausdehnung der Ortslage, die sonst an anderen Stellen vor allem wegen der vorhandenen Hochwassergefahr, Verkehrswege, Bachläufe etc. auf große Schwierigkeiten stößt. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen und eine planlose Zersiedlung zu verhindern, hat der Gemeinderat durch Beschluß am 2o.9.1962 beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.
Das vorhandene Wegenetz war weitgehend im Plan zu berücksichtigen. Um der über örtlichen Verkehrslage gerecht zu werden, wurde in den Plan aufgenommen eine Verbreiterung der Einmündungen in die Landstraße 822 mit den dazugehörigen Sichtdreiecken.

2. Bauliche Ausnutzbarkeit

Das gesamte Plangebiet ist allgemeines Wohngebiet im Sinne der Baunutzungsverordnung vom 26. 6. 1962. Die Geschoßzahlen sind im Plan angegeben. Bei den zwei- und drei-geschossigen Gebäuden soll die Dachneigung nicht über 35° betragen. Die eingeschossigen Bauten auf den Flurstücken Flur 37, Nr. 59,6o und 86 bzw. 87 tlw. sollen im Bungolowstil erbaut werden, wobei die Dachneigung ebenfalls nicht über 35° betragen soll. Alle anderen eingeschossigen Gebäude sollen mit eine Dachneigung von 52° errichtet werden. Die Traufenhöhe soll dabei nicht über 4,5o m betragen.

3. Bepflanzung und Einzäunung

Die Einfriedigung der Grundstücke soll straßenseitig durch lebende Hecken oder Jägerzäune erfolgen. Die Höhe der Einfriedigungen sollen 1,oo m nicht überschreiten. Öffentliche

b.w.

Flächen, die nicht dem Verkehr dienen, sollen mit Rasen eingesät und mit Baumgruppen und Sträuchern bepflanzt werden.

4. Die Kosten für die Herstellung des Straßennetzes sowie der getrennten Schmutzwasser- und Regenwasserkanalisation werden auf 550.000,-- DM, die Kosten für Hochbord- und Bürgersteige auf 150.000,-- DM geschätzt. Die Kosten für die überörtlichen Straßen sind hierin nicht enthalten.

Bodenordnende Maßnahmen sind erforderlich. Für ein Teilgebiet wurden das Umlegungsverfahren nach BBauG. eingeleitet.

L i p p b o r g, den 27. April 1964

Der beauftragte Architekt: Für die Gemeinde Lippborg:

WERNER SCHÄFER
ARCHITEKT
(24) LIPPBORG a.d. LIPPE
POSTFACH RUF 224

Amtsdirektor Bürgermeister

B e s c h e i n i g u n g

Dieser Erläuterungsbericht hat zusammen mit dem Bebauungsplan "Heidfeld" vom 23. Febr. 1965 bis 25. März 1965 öffentlich ausgelegen.

B e c k u m, den 15. April 1965

Amt Beckum
Kreis Beckum

Amtsverwaltung Beckum
Der Amtsdirektor
I.V.

Amtsoberinspektor